

## Vermittlerinformationen über die Kapilendo Invest AG und ihre Dienstleistungen

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) in Verbindung mit der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDVerOV) sind wir als Finanzdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

### 1. Angaben zum Unternehmen

Name	Kapilendo Invest AG
Anschrift	Joachimsthaler Straße 30 10719 Berlin
Telefon	+49 30 364 285 707
Fax	+49 30 364 285 798
E-Mail	anleger@kapilendo.de
Internet	<a href="https://www.kapilendo.de/investment-management">https://www.kapilendo.de/investment-management</a>
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Softwarelösungen und webbasierten Systemen im Bereich der Finanztechnologie jeweils unter Einschluss der Erbringung von Finanzdienstleistungen.

### 2. Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns über Telefon, Fax und E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen (soweit Kundenaufträge entgegengenommen werden)	Ihre Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können Sie uns ausschließlich über die digitale Plattform der Kapilendo AG erteilen, welche sie über die oben genannte Internetseite erreichen.

### 3. Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108
--	---

	<p>53117 Bonn          Marie-Curie-Straße 24-28          60439 Frankfurt am Main          www.bafin.de</p>
<p>Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG umfasst folgende Finanzdienstleistungen:</p>	<p>Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)          Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)          Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)          Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)</p>
<p>Beschränkung der Zulassung:</p>	<p>Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.</p> <p>Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.</p>

#### 4. Verträge

Die Dienstleistungen der Kapilendo Invest AG werden über die Plattform der Kapilendo AG angeboten. Mit Abschluss des Registrierungsvorgangs schließen Sie einen Vertrag über die Nutzung der Internetseite „www.kapilendo.de“ mit der Kapilendo AG.

Mit der Kapilendo Invest AG schließen sie sodann den Vermittlungsvertrag über die Vermittlung eines Wertpapiers. Dieser kommt zustande, sobald Sie als registrierter Nutzer im Rahmen des Zeichnungsprozesses die gesetzlich vorgeschriebene Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz abgeschlossen und die Zeichnungstrecke mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig investieren“ abgeschlossen haben. Die Vermittlungsleistung der Kapilendo Invest AG erfolgt ausschließlich auf dem digitalen Wege über die Online Plattform der Kapilendo AG. Die Kapilendo Invest AG erbringt ausdrücklich dabei keinerlei Anlage-, Rechts- oder Steuerberatungsleistungen.

Die von der Emittentin emittierten Wertpapier-Token, welche Ihre Rechte aus den jeweiligen Bedingungen des Erwerbs des digitalen Wertpapiers repräsentieren werden von Ihnen selbst in einem mit der Stellar Blockchain kompatiblen digitalen Schließfach (Wallet) verwahrt. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben diese über ein von der Kapilendo Custodian AG angebotenes digitales Schließfach kostenlos zu verwahren. Die Nutzung dieser Möglichkeit ist nicht zwingend mit der Vermittlung des Wertpapiers verbunden. Sofern Sie bereits in mit der Stellar Blockchain kompatibles Schließfach (Wallet) besitzen, kann auch dieses genutzt werden.

## 5. Auftragsdurchführung und Berichte über Dienstleistungen

Aufträge zur Zeichnung eines Wertpapiers werden nicht von uns ausgeführt, sondern an den jeweiligen Emittenten weitergeleitet. Die jeweiligen Emittenten unterrichten Sie (unter Einschaltung der Kapilendo AG) unverzüglich nach Abgabe Ihres Angebots zur Zeichnung des Wertpapiers darüber, ob Ihr Angebot angenommen oder abgelehnt wurde.

Wir führen auch Aufträge zur Eröffnung eines digitalen Schließfachs nicht selbst aus, sondern leiten diese an die Kapilendo Custodian AG weiter. Wir sind nicht verpflichtet, zu überwachen, ob der jeweilige Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist. Eine derartige Verpflichtung wird auch dann nicht begründet, wenn der Auftrag durch den jeweiligen Emittenten über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird.

## 6. Information über das Anlegerentschädigungssystem

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstraße 31, 10117 Berlin. Die Entschädigungseinrichtung sichert alle unsere Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, soweit der Entschädigungsfall durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt worden ist und der Anspruch auf Währung eines EU-Mitgliedstaates lautet.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Nicht umfasst sind etwaige Schadensersatzansprüche gegen uns aufgrund fehlerhafter Anlagevermittlung.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Wegen weiterer Einzelheiten des Entschädigungsanspruchs und des Sicherungsumfanges wird auf das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) in seiner aktuellen Fassung und die von der EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen verwiesen, die auf Verlangen der Kunden von uns zur Verfügung gestellt wird.

## 7. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte auftreten. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinandertreffen. Im Folgenden informieren wir Sie daher in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, sowie unseren Kunden bzw. zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

- innerhalb der Vermittlung aufgrund des eigenen (Umsatz-)Interesses
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu Emittenten

Um derartige Interessenkonflikte zu vermeiden, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Zudem haben wir eine Überwachungs- und Meldestructur für Interessenkonflikte eingerichtet. Zuständig für die Identifikation, Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten ist die Geschäftsleitung. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Interessen des Kunden in der Anlagevermittlung;
- Schulung unserer Mitarbeiter
- Verpflichtung aller Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane zur Offenlegung ihrer privaten Wertpapiergeschäfte;
- Einrichtung von virtuellen und tatsächlichen, räumlichen Vertraulichkeitsbereichen („Chinese Walls“) innerhalb der Unternehmensgruppe und Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.

Sollte sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden lassen, so werden wir die betroffenen Parteien unverzüglich informieren.

## 8. Kosten und Nebenkosten

Die Vermittlung von Wertpapieren durch uns ist für Sie kostenlos. Wir erhalten lediglich vom jeweiligen Emittenten eine Provision für unsere Vermittlungsleistungen, welche 3 % des platzierten

Emissionsvolumens der tokenbasierten Schuldverschreibung zzgl. anfallender Umsatzsteuer. ausmacht.

Einnahmen aus dem Erwerb von Wertpapieren (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) stellen steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese werden je nach geltendem Steuerrecht und nach Art der Kapitalanlage entweder direkt vom Kapitalertrag abgezogen oder sind im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von Ihnen zu zahlen.

Auch die Vermittlung des digitalen Schließfachs ist für Sie kostenfrei.

## 9. Informationen über Zuwendungen

Für die Vermittlung von Wertpapieren erhalten wir - wie unter Ziffer 8 beschrieben - von den Emittenten eine Vermittlungsprovision. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig vom platzierten Volumen und liegt demnach bei erfolgreicher Kampagne zwischen 17.850 € und 89.250 € (jeweils inklusive Umsatzsteuer).

Musterbeispiel:

Sofern also das maximale Emissionsvolumen von 2.500.000 € erreicht wird, erhalten wir eine Zuwendung in Höhe von € 89.250 € (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %).

Sofern Sie als Anleger z.B. 1.000,00 € investiert haben, entfallen demnach rechnerisch von dieser Zuwendung 35,70 € (30 € plus 5,70 € Umsatzsteuer) auf Ihr Investment ab. Dies entspricht 3,57 % Ihres Investments.

Wir nutzen diese Zuwendung dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

## 10. Wertpapierprospekte und Wertpapierinformationsblätter

Sofern sich die Vermittlung auf Wertpapiere bezieht, für die nach dem Wertpapierprospektgesetz ein Prospekt oder ein Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht wurde, sind diese Prospekte und Wertpapierinformationsblätter sowohl auf der Website der Kapilendo AG als auch bei dem jeweiligen Emittenten erhältlich.

## 11. Zielmarkt im Sinne des WpHG

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine von uns definierte Gruppe von Kunden, der ein Finanzinstrument angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigen wir vollumfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich geprüft, ob sich der Kunde, wenn er entsprechende Angaben tätigt, mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet (sog. Angemessenheitsprüfung). Auch wenn ein Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist oder ein Kunde keine Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen macht,

kann er – obwohl der Kunde nicht innerhalb des Zielmarkts liegt – nach Erteilung entsprechender Warnhinweise das Finanzinstrument gleichwohl erwerben.